

Information zur Kadaver-Bergung durch Bergungsteams ab 01.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 01.09.2021 werden im Landkreis Bautzen Wildschweinkadaver, die als Fallwild, Unfallwild oder krank erlegte Tiere anfallen, über Bergungsteams geborgen. Dies gilt auch für gesund erlegte Wildschweine aus dem gefährdeten Gebiet (SP II), die sich der Jagdausübungsberechtigte nicht für den privaten häuslichen Gebrauch aneignet.

Ihre Anforderung zur Bergung richten Sie bitte vorzugsweise an folgende E-Mail

meldestelle@asp-bautzen.com

Alternativ besteht die Möglichkeit täglich in der Zeit zwischen 07:00 Uhr und 09:00 Uhr über Telefon:

03528 4872287

oder

0171 5553051

Ihre Meldung abzugeben. Bitte übermitteln Sie folgende Informationen:

- Name
- Anschrift
- Telefonnummer und/oder E-Mail
- Fundort (Gemeinde) und Reviernummer, möglichst genaue Beschreibung und Kennzeichnung Vorort (Markierspray, Absperrband o.ä.)
- Koordinaten
- Informationen über Größe/Gewicht des Kadavers
- Zusätzliche Infos wie FUK oder Jagd, Verwesungsgrad

Grundsätzlich soll die Beseitigung der Kadaver, deren Entsorgung bis 09:00 Uhr angemeldet wurde, noch am selben Tag erfolgen. Die Bergungsteams übernehmen folgende Aufgaben:

- Probeentnahme
- Ausfüllen des Probeentnahmescheins einschließlich Vergabe der WUS-Nr.
- Ausfüllen des Erhebungsbogens des Friedrich-Löffler-Institutes
- Bergung

Der durch die Bergungsteams ausgefüllte Probenbegleitschein gilt für Sie als Antrag zur Auszahlung der Aufwandsentschädigung und wird entsprechend bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kutschke
Amtsleiterin